



Schutzkonzept Covid-19 für das öffentliche Eislaufen / freie Eis- hockey in der Seeland- halle

Gemeinde **Lyss**

Liegenschaften
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 15
F 032 387 03 86
E liegenschaften@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 15
E ida.manes@lyss.ch

1. Grundlage

1.1. Einleitung und allgemeine Vorgaben

Dieses Konzept ist Bestandteil des Schutzkonzeptes der Seelandhalle Lyss und regelt den öffentlichen Eislauf und das freie Eishockey.

1.2. Strategie zur Lockerung der Schutzmassnahmen

Mit diesem Konzept sollen der öffentliche Eislauf und das freie Eishockey unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ermöglicht werden.

1.3. Verantwortung

Bund, Kanton und Sportverbände (u.a. SIHF) geben klare Richtlinien und Empfehlungen heraus. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.), sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

1.4. Rahmenbedingungen

Seit dem 06. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestalten werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste, stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.



Folgende Grundsätze müssen im öffentlichen Eislauf / freien Hockey zwingend eingehalten werden:

2. Nur symptomfrei in die Seelandhalle

Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage **NICHT** betreten. Sie bleiben zu Hause und rufen den Hausarzt oder die Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei aufs Eis.**



3. Abstand halten

Da die räumlichen Gegebenheiten in den meisten Bereichen das Einhalten des vorgeschriebenen Abstandes von 1.50 m nicht zulassen, gilt in der Seelandhalle **ausserhalb des Eisfeldes Maskenpflicht**. Auf dem Eisfeld wird das Tragen einer Maske empfohlen.



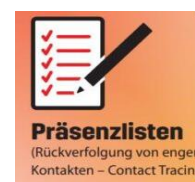
4. Gründlich Hände waschen / Desinfektionsmittel

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bitte desinfizieren Sie, beim Betreten der Seelandhalle, die Hände an einer unserer Desinfektionsstationen.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Alle Personen, die das Angebot des öffentlichen Eislaufs oder des freien Hockey nutzen wollen, müssen sich bei der Kasse in eine Präsenzliste ein- resp. vor dem endgültigen Verlassen der Seelandhalle auch wieder austragen. Auf dem Eisfeld dürfen sich max. 180 Personen aufhalten.



6. Widerhandlung

Die Gemeinde Lyss, vertreten durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten, in einer ersten Phase zu warnen. Bei wiederholender Missachtung wird ein Zutrittsverbot für die Seelandhalle ausgesprochen.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Gemeinde Lyss

